

Die Stadtpolizei St. Gallen und die Stiftung Suchthilfe haben nach einem intensiven Austausch die nachfolgenden Haltungen und Richtlinien erarbeitet mit dem Ziel, Konflikten, die im öffentlichen Raum entstehen können, gemeinsam vorzubeugen, die Zusammenarbeit zu intensivieren und gegenseitig Toleranz und Respekt zu fördern.

## **Grundhaltung und Verhaltensrichtlinien für die Nutzung des öffentlichen Raums in der Stadt St.Gallen**

- Sicherheit und Lebensqualität sind massgebliche Werte einer Stadt. Sie zu erhalten und zu fördern, ist eine wichtige Aufgabe des Gemeinwesens. Die allgemein zunehmende Rücksichtslosigkeit und Gewaltbereitschaft gefährden diese Werte. Sicherheit bedeutet, dass sich die Bevölkerung im öffentlichen Raum möglichst wohl fühlt. Niemand soll bestimmte Orte im öffentlichen Raum wegen Belästigung, Schmutz, latenter oder offener Bedrohung oder wegen rechtswidrigem Verhalten anderer bewusst meiden müssen. Zur Lebensqualität gehört auch, dass Randgruppen mit störendem Verhalten bestimmte Orte zugestanden erhalten, wo sie sich in Eigenverantwortung aufhalten können und nötigenfalls auch betreut werden. Im Interesse der Bevölkerung und ihrer Randgruppen braucht es für das Leben im öffentlichen Raum eine klare Grundhaltung und Verhaltensrichtlinien.
- In der Stadt St.Gallen besteht zwischen den Stellen, die diese Richtlinien erarbeitet und unterzeichnet haben, Konsens sowohl über die Grundhaltung wie auch über die Verhaltensrichtlinien für die Nutzung des öffentlichen Raums. Sie bilden die Grundlage für die strategischen Entscheide und für die entsprechenden Massnahmen.

### **1. Grundhaltung**

- Der öffentliche Raum gehört allen, die sich nicht rechtswidrig verhalten.
- Im öffentlichen Raum gibt es keine Orte, die von einzelnen Personen oder Gruppen exklusiv genutzt werden dürfen.
- Der öffentliche Raum muss ungestörtes soziales Leben ermöglichen.
- Die Nutzung des öffentlichen Raums erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz.
- Sogenannte Un-Orte müssen verschwinden oder zumindest stadtverträglich gemacht werden. Dies kann auf verschiedene Arten erfolgen:
  - durch bauliche Sanierung;
  - durch Belegung dieser Orte mit anderen Bevölkerungsgruppen;

- durch Kontrolle bzw. Wegweisung von Personen oder Gruppen, die bestimmte Orte übermässig oder gar exklusiv für sich beanspruchen.

### **2. Verhaltensrichtlinien**

- Es gibt keine jederzeit allgemeingültigen Massnahmen für die Durchsetzung dieser Grundhaltung. Jede Situation im öffentlichen Raum muss individuell beurteilt werden. Der Spielraum für Massnahmen, die jeweils zu treffen sind, muss für alle Beteiligten offen bleiben. Entscheide müssen im Rahmen der Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit situativ und wenn möglich in gegenseitiger Absprache getroffen werden.
- Neben der einheitlichen Grundhaltung setzt dies eine regelmässige und institutionalisierte Kommunikation zwischen allen Stellen voraus, die verantwortlich sind für Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum.
- In der Stadt St.Gallen wird in der Regel für die Monate April bis November folgender Führungs- und Rapportrhythmus durchgeführt:
  - Monatliche Rapporte auf Führungsebene Polizei, Stiftung und Direktion Soziales und Sicherheit.
  - Aufgaben: Beurteilung der Situation und Festlegung der strategischen Entscheide.
  - Wöchentlicher Informationsaustausch (Dienstag und Freitag) auf Ausführungsebene Polizei und Fachstelle für aufsuchende Sozialarbeit;
  - 1 x pro Monat Treffen Fachstelle für aufsuchende Sozialarbeit und Prävention.
  - Aufgaben: Gegenseitige Information über die alltäglichen Vorkommnisse, Einleiten und Durchführen von notwendigen Massnahmen, Orientierung der Führungsebene, wenn strategische Entscheide nötig sind.
- Zu diesen Rapporten bzw. zur Ausführung der Massnahmen werden nötigenfalls weitere Stellen (Soziale Dienste, Entsorgungsamt, Jugendsekretariat, VBSG, städtische Bäder, etc.) beigezogen.

St.Gallen, 21. März 2006

**Stiftung Suchthilfe St. Gallen**

Jürg Niggli  
Geschäftsleiter

**Stadtpolizei St. Gallen**

Pius Valier  
Kommandant